Wesentliche Bestandteile zur Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für Fördermaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Der Schlussverwendungsnachweis dient dem Nachweis der tatsächlich entstandenen und zuwendungsfähigen Ausgaben sowie der ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabens.

Bestandteile des SVN:

- **Anlage 11** – offizielles Schlussverwendungsnachweisdokument
- **Anlage 8** – Ausgabeblätter:
  - Für alle Haushaltsjahre, in denen Kosten für die Investitionsmaßnahme angefallen sind.
  - Einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten.
  - Die Unterlagen sind unterzeichnet einzureichen.
- **Sachbericht**:
  - Angaben zur Maßnahme (Baubeginn, Fertigstellung, erreichter Sollzustand).
  - Berücksichtigung der Hinweise aus dem Prüfvermerk des Förderantrags (Darstellung von Förderobergrenzen, Auflistung weiterer nicht zuwendungsfähiger Kosten, etc.).
- **Fotodokumentation** nach Abschluss der Baumaßnahme.

Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen. Zusätzlich wird eine digitale Fassung benötigt. Diese per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung übermittelt werden.

Hinweise:

- Auf die **Hinweise aus dem Prüfvermerk des Förderantrags ist zwingend einzugehen**. Die dort aufgeführten nicht zuwendungsfähigen Kosten sind eigenständig zu identifizieren und in den entsprechenden Einträgen abzusetzen bzw. eine Erklärung zu deren Verbleib abzugeben.
- Sofern im Antrags-Prüfvermerk Förderobergrenzen festgelegt wurden, sind die entsprechenden Positionen im Ausgabeblatt eindeutig zu kennzeichnen. Es muss nachvollziehbar erkennbar sein, welche Zahlungen auf Leistungen oder Elemente entfallen, die innerhalb der festgelegten Förderobergrenzen liegen. Alternativ können auch **Auszüge** der entsprechenden Rechnungen mit eingereicht werden.

Überprüfung der Auslastung:

Bei der Förderung von Bike+Ride-Anlagen sowie Park+Ride-Anlagen ist die Auslastung durch zwei Zählungen nachzuweisen. Der Nachweis ist innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme zu erbringen (**eigenständige Zählung inkl. Fotodokumentation als Nachweis**).

Stand: November 2026